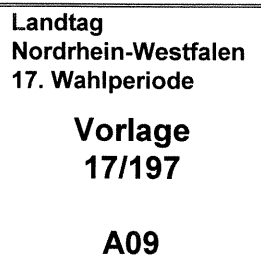




Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



17 Oktober 2017

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3243

Telefax 0211 871-163243

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach

**Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017**

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2017 - Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsbestand bei der Polizei um?

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsbestand bei der Polizei um?“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**

**„Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsbestand bei der  
Polizei um?“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 06.10.2017

Zum Antrag der Fraktion der SPD vom 06.10.2017 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Vorgängerregierung betrachtete ausschließlich die Mehrarbeitsstunden, welche nach § 61 LGB angeordnet wurden. Daher kann sich der Bericht, der dem Landtag zeitnah übersandt wird, auch nur auf diese im Jahr 2016 im Polizeibereich geleisteten Mehrarbeitsstunden beziehen.

Die Landesregierung hat für den Rückgang dieses Überstundenbergs gem. § 61 LGB, den die Polizistinnen und Polizisten durch immer weiter an sie steigende Anforderungen anhäufen mussten, im Nachtragshaushalt 2017 zusätzlich 10 Millionen Euro eingestellt. Hierdurch wird die Möglichkeit für eine finanzielle Vergütung von Mehrarbeitsstunden für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte nochmals erheblich erweitert.

Nach Auffassung der Landesregierung ist für die Würdigung der beruflichen Mehrleistungen im Bereich der Polizei - im Gegensatz zur vorherigen Landesregierung - zusätzlich jedoch ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich.

Dazu ist nicht nur eine Analyse der Mehrarbeitsstunden im Sinne des § 61 LBG, sondern auch die Betrachtung sonstiger Stundenguthaben auf GLAZ-, Differenz- oder ähnlichen Zeitkonten erforderlich. Diese Daten liegen bislang nicht automatisiert abrufbar auf Landesebene vor. Diese Erhebung erfordert einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Wir werden sie jedoch dennoch durchführen und hieraus Möglichkeiten für eine wertschätzende Handhabung auch für diese „im dienstlichen Interesse geleisteten Stunden“ schaffen.